

BRIDGESTONE

DEUTSCHLAND GMBH

Bundesrepublik Deutschland, Latigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE	BE Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
	Bezeichnung		(v=vorne, h=hinten)		
806 AD	TT 600	v. 3.50 x 17	Hersteller Bridgestone:	Für die Reifengrößen	
		h. 5.50 x 17	v. 120/70 ZR17 (58W) tl	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl	
			BT010F Radial J	h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl	
			h. 180/55 ZR17 (73W) tl	v. Sport Touring T31F	h. Sport Touring T31R
			BT010R Radial	v. Sport Touring T30F EVO	h. Sport Touring T30R EVO
				v. Sport Touring T30F	h. Sport Touring T30R
			(Diese Kombination	v. BT023F Sport Touring	h. BT023R Sport Touring
			befindet sich nicht mehr	v. BT021F Sport Touring	h. BT021R Sport Touring
			im Lieferprogramm)	Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31	
				dürfen kombiniert werden.	
				v. BT016F Pro Hypersport	h. BT016R Pro Hypersport
				v. Hypersport S20F EVO	h. Hypersport S20R EVO
				v. Hypersport S21F	h. Hypersport S21R
				Die Profile BT016 Pro, S2	0 EVO und S21
				dürfen kombiniert werden.	
				v. BT003F Racing Street	h. BT003R Racing Street
				v. Racing Street RS10F	h. Racing Street RS10R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 23.05.2018



Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter: www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Gesche Stannkung, Handelsregister- Nr. HRE 5728#Stannkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.